

Veranstaltungsbericht:

Stasi reloaded – Leben wir in einem neuen Überwachungsstaat?

6. September 2016 | 18:00 Uhr | Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin

Am 6. September luden die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Deutsche Gesellschaft e. V. und der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur vierten Veranstaltung ihrer sechsteiligen Reihe „Deutschland 2.0“ ein. Thema des Abends war „Stasi reloaded – Leben wir in einem neuen Überwachungsstaat?“

Dr. Andreas H. Apelt, Bevollmächtigter des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft e. V., begrüßte die Gäste im Namen der Veranstalter und verwies auf die Bedeutung der Diskussionsreihe. Die Auseinandersetzung mit den Themen der Reihe zeige, dass die DDR-Vergangenheit auch im 26. Jahr nach der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit noch längst nicht Geschichte sei. Im Mittelpunkt der heutigen Veranstaltung stünden die beiden Fragen, ob die Überwachung der DDR-Bevölkerung durch die „Stasi“ mit den aktuellen Überwachungsaktivitäten von Geheimdiensten und der Datennutzung von Unternehmen gleichzusetzen sei, und ob uns die historischen Erfahrungen mit der SED-Diktatur besonders sensibel für aktuelle Entwicklungen gemacht haben.

Anschließend führten Frau Anke Domscheit-Berg, Publizistin und Unternehmerin, und Herr Dr. Jens Gieseke vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam mit zwei Kurzstatements in die Thematik ein. Frau Domscheit-Berg betonte, dass die „Stasi“ nach wie vor ein stark emotional aufgeladener Begriff sei. Die Frage, ob wir aktuell wieder in einem Überwachungsstaat leben sei hierbei mit „ja“ zu beantworten. Sie begründete dies mit einem gestiegenen Bedrohungspotenzial unserer Gesellschaft durch neue technische Formen und Möglichkeiten im Zuge des digitalen Zeitalters. So seien beispielsweise eine flächendeckende Telefonüberwachung oder die Erstellung detaillierter Persönlichkeitsprofile auf der Grundlage von Online-Aktivitäten problemlos möglich. Die Motivation von Überwachung sei in der Bundesrepublik jedoch eine andere als in der DDR, gleichwohl gebe es heute auch anlasslose bzw. unnötige Überwachung, bei der zentrale Menschenrechte, wie der Schutz der Privatsphäre oder der Freiheit des Einzelnen, Schaden nehmen würden. „Wir sind zwar noch nicht in einer Diktatur angekommen, müssen jedoch aufpassen, dass wir nicht in einem digitalen Totalitarismus enden“, so Frau Domscheit-Berg abschließend.

Herr Dr. Gieseke gab in seinem Kurzstatement zunächst zu bedenken, dass es sich bei dem Begriff „Stasi“ um eine Metapher für einen „totalen Überwachungsstaat“ handle. Wichtig sei bei der gegenwärtigen Debatte zwischen zwei Ebenen zu differenzieren: Zum einen, in welchem politischen Rahmen sich Überwachung bewege, und zum anderen, unter welchen verfassungsrechtlichen Bedingungen Überwachung stattfinde. Heutige Überwachungsaktivitäten würden durch die starke Stellung des Datenschutzes und die Kontrolle von Geheimdiensten einen klaren Kontrast zur Überwachung im Auftrag der parteigelenkten SED-Diktatur darstellen. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass Überwachung inzwischen längst ein internationales Phänomen und eine Kontrolle der Geheimdienste im nationalen Rahmen nur schwer möglich sei.

Im Folgenden wurde die Thematik unter Moderation von Frau Dr. Jacqueline Boysen auf dem Podium neben Frau Domscheit-Berg und Herrn Dr. Gieseke noch mit dem Rechtsanwalt Prof. em. Dr. Rupert Scholz, ehemaliger Senator für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bundesminister der Verteidigung und der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Maja Smolczyk vertieft.

Für Prof. em. Dr. Scholz ist die Überwachung in der DDR nicht mit der heutigen vergleichbar. Damals sei das Wirken der „Stasi“ als „Schild und Schwert der Partei“ auf alle Menschen in der DDR ausgerichtet gewesen, um die Diktatur stabil zu halten. Heute seien nicht die technischen Möglichkeiten im Rahmen von Überwachung vordergründig, sondern der Zweck, zu dem Überwachung in unserem Rechtsstaat erfolge. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus sei dabei nicht ohne die Nutzung aller technischen Möglichkeiten möglich. „Ein funktionierender Rechtsstaat ist der Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger hierbei sogar verpflichtet, da Rechtssicherheit die notwendige Voraussetzung für Freiheit ist,“ so Prof. em. Dr. Scholz.

Frau Smolczyk betonte die gestiegene Bedeutung des privaten Sektors in Fragen massenhafter Datensammlungen, welche ein Umdenken gegenüber Zeiten erfordere, in denen allein der Staat in der Lage war, Informationen über seine Bürgerinnen und Bürger zu erheben. Es gelte, einen Wertekodex und effiziente Kontrollmechanismen auf nationaler Ebene zu entwickeln, um der Macht von Großkonzernen – wie etwa Google – Einhalt zu gebieten und die geltenden rechtsstaatlichen Mechanismen zu sichern. „Datensammlung muss kontrolliert auf gesetzlich fundierter Ebene erfolgen“, so Frau Smolczyk weiter. Geheimdienstliche Organisationen müssten stärker in das demokratische System der Bundesrepublik eingebettet werden. In diesem Punkt erhielt sie Zustimmung von Dr. Gieseke, der die innere Anbindung der Geheimdienste an die Werte des Grundgesetzes für wichtiger erklärte als die in der Praxis schwierige Kontrolle durch andere demokratisch legitimierte Institutionen. In diesem Zusammenhang verteidigte er den Bundesnachrichtendienst (BND). Der BND verstehe sich anders als die „Stasi“ nicht als Institution mit schrankenlosem Überwachungswillen.

Abschließend wurde dem Publikum die Möglichkeit geboten, Fragen an die Podiumsgäste zu richten. Thematisiert wurde unter anderem die Eigenverantwortung eines jeden im Umgang mit persönlichen Daten. Einigkeit bestand darin, dass Überwachung in der Bundesrepublik nicht mit der Überwachung in der SED-Diktatur gleichzusetzen sei – gleichwohl müsse die Demokratie, in der Sicherheit kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Durchsetzung von Freiheit sei, stets aufs Neue verteidigt werden.

Dr. Heike Tuchscheerer; Simon Lanfermann